

# Familienzuschlag und Elterngeld

Beitrag von „Jooge“ vom 4. Mai 2011 19:09

Danke, [Susannea](#),

Du meinst als als Lehrer muss ich keine Elternzeit beantragen, wenn ich die 2 Monate nach den 12 meiner Frau zu Hause bleiben möchte?

Kannst du (oder jemand anders) mir vielleicht sagen, wann die Mutterschutzfrist endet? (ET: 19.5. tatsächlicher Termin 17.4)

Ich hab die Stelle im Gesetz, aber ich werd nicht schlau draus...

"Mütter dürfen bis zum Ablauf von acht Wochen, bei Früh- und Mehrlingsgeburten bis zum Ablauf von zwölf Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden. Bei Frühgeburten und sonstigen vorzeitigen Entbindungen verlängern sich die Fristen nach Satz 1 zusätzlich um den Zeitraum der Schutzfrist nach § 3 Abs. 2, der nicht in Anspruch genommen werden konnte."

Gruß

Jooge